



# **Reglement**

**Tagesschule Häuslenen**

**1. August 2018**

# REGLEMENT TAGESSCHULE HÄUSLELENEN

In diesem Reglement und anderen Formularen der Tagesschule Häuslenen wird zur Vereinfachung nur der Begriff Eltern verwendet. Dieser gilt sinngemäss auch für Pflegeeltern und andere Erziehungsberechtigte.

## 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Tagesschule Häuslenen (Verein) bietet in der unterrichtsfreien Zeit flexible Betreuungsmöglichkeiten gemäss Tarifblatt an, am Mittwoch nur bei ausgewiesenem Bedarf.
- 1.2 Es stehen Tagesschulplätze für Kinder vom 1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse zur Verfügung. Das Betreuungsangebot kann von ortsansässigen und auswärtigen Kindern beansprucht werden. Ein Schul- oder Kindergartenbesuch in Häuslenen oder Wittenwil ist grundsätzlich möglich, aber nicht zwingend.
- 1.3 Die Anzahl der zugelassenen Kinder richtet sich nach der Bewilligung des Departements für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau, der vorhandenen Infrastruktur und der Betreuungskapazität der Tagesschule.
- 1.4 Die Aufsicht über die Tagesschule Häuslenen obliegt dem Departement für Justiz und Sicherheit, Abteilung Pflegekinder- und Heimaufsicht, Frauenfeld.

## 2 Aufnahmeverfahren

- 2.1 Grundsätzlich können im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten alle Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter aufgenommen werden.  
  
Im Ausnahmefall kann abhängig von der Bewilligung der Aufsichtsbehörde sowie der Betreuungskapazität der Tagesschule die Aufnahme einer begrenzten Anzahl Vorkinderkinder vom Vorstand geprüft werden, sofern diese geeignet sind.  
  
Sofern die Betreuungskapazität es erlaubt, können auch Oberstufenkinder für die Mittagsbetreuung aufgenommen werden.
- 2.2 Interessierte Eltern können auf [www.tagesschule-haeuslenen.ch](http://www.tagesschule-haeuslenen.ch) oder bei der Tagesschule Häuslenen Anmeldeunterlagen beziehen.
- 2.3 Falls eine Aufnahme in Frage kommt, lädt der Vorstand der Tagesschule Häuslenen die Eltern zu einem Aufnahmegespräch ein und entscheidet über die Aufnahme. Das Aufnahmegesuch kann abgelehnt werden. Eine Absage wird nach Möglichkeit begründet.  
  
Bei einem Unterrichtsbesuch von auswärtigen Kindern in Wittenwil oder Häuslenen ist eine Bewilligung der Schulleitung erforderlich.
- 2.4 Die Aufnahme erfolgt üblicherweise auf Beginn eines Schuljahrs.
- 2.5 Es gilt eine Probezeit von zwei Monaten. In dieser Zeitspanne kann das Betreuungsverhältnis jederzeit von beiden Parteien mit einer 7-tägigen Kündigungsfrist auf Ende Monat aufgelöst werden.

### **3 Kosten**

- 3.1 Für die Inanspruchnahme des Angebots der Tagesschule werden von den Eltern pro Schuljahr (1. August bis 31. Juli) Beiträge gemäss Tarifblatt in zwölf monatlichen Raten erhoben. Diese Monatspauschalen sind jeweils auf den ersten eines jeden Monats im Voraus zu bezahlen.
- 3.2 Die Kinder müssen bei Abwesenheit jeweils so früh als möglich abgemeldet werden. Nicht in Anspruch genommene Betreuungseinheiten oder Mahlzeiten werden weder zurückerstattet noch berechtigen sie zu einer Reduktion des Elternbeitrags.
- 3.3 Bei Austritten ist der Elternbeitrag bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.  
Bei einer fristlosen Auflösung des Betreuungsverhältnisses wird der Elternbeitrag ab Ausschluss zurückerstattet.
- 3.4 Es werden nur fristgerechte Kündigungen akzeptiert, andernfalls werden bis Ende des folgenden Semesters 50 % der Betreuungskosten verrechnet.
- 3.5 Der Vorstand kann bei einem Rücktritt vor Inanspruchnahme des Betreuungsangebots eine einmalige Entschädigung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular festlegen.
- 3.6 Bei einem Unterrichtsbesuch von auswärtigen Kindern in Wittenwil oder Häuslenen regeln die abgebende Schulgemeinde und schulena**adorf** die Übernahme der jährlichen Schülerpauschale für die Abgeltung der anfallenden Kosten (Schulmaterial, Exkursionen, Schulgesundheitskosten usw.). Sofern die Zustimmung der Schulleitung oder des Schulinspektorats für die Umteilung in eine andere Schulgemeinde vorliegt, entstehen den Eltern diesbezüglich keine Kosten.
- Für den Transport zwischen Wohnort und Kindergarten oder Schule sind die Eltern verantwortlich. Sie übernehmen allfällige Transportkosten.

### **4 Betreuung**

- 4.1 Für die Betreuung der Tagesschulkinder werden von der Tagesschule Häuslenen ausgebildete Betreuungspersonen angestellt.  
Bei Abwesenheit einer Betreuungsperson ist die Tagesschule für eine geeignete Stellvertretung besorgt.  
Bei Ausfall des Kindergarten- oder Schulunterrichts wird die Betreuung bei regelmässigen Angeboten gewährleistet.
- 4.2 Die Tagesschulkinder werden wie folgt betreut:
- |   |                              |
|---|------------------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: | 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr      |
| Mittwoch:                                 | nur bei ausgewiesenem Bedarf |
- Einmalige Anmeldungen oder Abonnemente garantieren keinen reservierten Betreuungsplatz und keine Mittagsbetreuung.
- Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Tagesschule geschlossen.

- 4.3 Die Tagesschulkinder haben sich grundsätzlich an die vereinbarten Start- und Endzeiten zu halten, damit die Betreuungsverantwortung wahrgenommen werden kann. Das Verlassen der Schulanlage (Besuche bei Kameraden usw.) während der Betreuungszeit ist nur nach Absprache mit der Betreuungsperson und mit dem Einverständnis der Eltern erlaubt. Während dieser Zeit lehnt die Tagesschule Häuslenen jegliche Haftung ab.

## **5 Versicherungen**

- 5.1 Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder der Tagesschule sind Sache der Eltern. Die Eltern haben eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 5.2 Die Tagesschule Häuslenen verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche von den Mitarbeitenden verursachte Schäden abdeckt.
- 5.3 Die Tagesschule Häuslenen haftet nicht für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände der Kinder.

## **6 Transporte**

- 6.1 Die Eltern sind für den Transport zwischen dem Wohnort der Tagesschulkinder und der Tagesschule Häuslenen verantwortlich. Sie sind für das pünktliche Eintreffen der Kinder besorgt.
- 6.2 Der Transport zwischen Wittenwil und Häuslenen erfolgt nach Absprache mit schulen-**aadorf** mit dem Schulbus.
- 6.3 Die Eltern melden dem Vorstand der Tagesschule schriftlich, wenn Tagesschulkinder den Schul- oder Heimweg nicht alleine bestreiten dürfen.

## **7 Zusammenarbeit mit den Eltern und Teamarbeit**

- 7.1 Bei Bedarf findet ein Elternabend statt, an dem die Eltern mit den Verantwortlichen der Tagesschule Häuslenen erzieherische und organisatorische Fragen besprechen.
- 7.2 Die Lehrkräfte und die Betreuungspersonen treffen bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern individuelle Regelungen.

## **8 Aus- und Rücktritt**

- 8.1 Kündigungen sowie Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfangs können beidseitig schriftlich und unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Semesterende (31. Januar bzw. 31. Juli) erfolgen.
- Liegen wichtige Gründe für eine vorzeitige Auflösung des vereinbarten Betreuungsumfangs vor, kann der Vorstand der Tagesschule Häuslenen auch ausserhalb der Kündigungsfrist Austritte und Änderungen bewilligen oder seinerseits das Betreuungsverhältnis auflösen.
- 8.2 Während der Probezeit kann der Austritt bzw. Ausschluss jederzeit von beiden Parteien mit einer 7-tägigen Kündigungsfrist auf Ende Monat erfolgen.

- 8.3 Wenn sich Tagesschulkinder den Anordnungen der Betreuungspersonen fortgesetzt widersetzen oder den Betrieb der Tagesschule in unzumutbarer Weise stören, werden die Eltern schriftlich ermahnt. Sollte die weitere Betreuung des Kindes nicht mehr zumutbar sein, kann der Vorstand die Betreuungsvereinbarung mit den Eltern fristlos auflösen.
- 8.4 Ein Rücktritt vor Inanspruchnahme des Betreuungsangebots ist mit einer Entschädigung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular verbunden.

## **9 Reglementsänderungen**

- 9.1 Der Vorstand der Tagesschule Häuslenen kann Änderungen dieses Reglements auf Beginn eines neuen Schuljahrs vornehmen.
- 9.2 Die Eltern sind darüber schriftlich zu informieren. Der Empfang des geänderten Reglements ist schriftlich zu bestätigen.

## **10 Schlussbestimmungen**

- 10.1 Der Vorstand hat dieses überarbeitete Reglement im Juni 2018 genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2018/19 in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.
- 10.2 Gerichtsstand ist Münchwilen.

8522 Häuslenen, im Juni 2018

### **Tagesschule Häuslenen (Verein)**



Vreni Leuenberger-Gross  
Präsidentin



Faustina Peloso  
Vizepräsidentin